



Herausgeber, Redaktion,
Grafik, Layout u. Satz
w&k Werbung Radeburg

118.(5.) Jahrgang

gedruckt in der
Druckerei Veters
Radeburg



Radeburger Anzeiger

seit  1876

Ausgabetag:
19. August 1994

A m t s - B l a t t

nächste Ausgabe:
2. September 1994

der weltlichen und kirchlichen Gemeinden
zu Radeburg und Umgebung

neu begründet durch Frau Kerstin Fuhrmann und Herrn Pfarrer Martin Koch

Opel kauft man nicht beliebig, sondern bei Fiebig! ...und weiter geht's im Gewerbepark!

solchen, die es vielleicht noch werden, den Einzug in das neue Autohaus. Die Besucher hatte keiner gezählt. „Jedenfalls sind elf große Bierfässer leer geworden,“ sagte Fleischermeister Heiko Klotzsche, der mit Vaters Fleischereibetrieb für den Partyservice sorgte, „und wenn man davon ausgeht, daß jeder zweite ein Kraftfahrer war und höchstens ein Bier getrunken hat...“

„Aufschwung Fiebig“, den der Regionalleiter Ost der Opelvertretungen, Herr Büller, aus „Aufschwung Ost“ und „Aufschwung Opel“ herleitete. Er sah Opel mit seinem Engagement im Osten (neue Astra Produktionsstätte in Eisenach) dadurch anerkannt, daß Opel nun die meisten Neuwagenverkäufe in den neuen Bundesländern verzeichnen kann. Und er sah Opels Ruf durch solche Partner wie Werner Fiebig gestärkt, die dem Spruch vom „freundlichen Opel-Händler“ neuen Glanz verliehen.

Fortsetzung S. 2

Umgehungsstraße jetzt! Schlachthof kommt - Verkehrsinfakt auch?

Wie bereits in der letzten Ausgabe angekündigt, geht eine Radeburger Bürgerinitiative jetzt in die Offensive. RAZ veröffentlicht in dieser Ausgabe den Aufruf an die Bürger und hat sich noch einmal von der Stadtverwaltung die Zahlen der letzten Verkehrszählung vom Mai 1992 geben lassen. Bereits damals war Radeburg mit 22898 Kfz pro Tag belastet. Damals entfielen mit 9416 Kfz/Tag nur 41% auf den „Durchgangsverkehr“ (also auf solche Fahrten, die in Radeburg „nichts suchen“. Wer zum Beispiel nur mit dem Ziel REWE von auswärts kommt und die

Fortsetzung S. 10

Radeburgs neues Autohaus

Wenn man über die Autobahn nach Radeburg kommt, sieht man außer dem Kirchturm und dem Altneubau (der älter als der Neubau, aber neuer als die Altbauten ist!- siehe Sommerpreisrätsel!) jetzt auch schon eine fast geschlossene Silhouette des Gewerbeparks. Neben dem äußerlich fertigen Logistikzentrum Dachser und dem im Rohbau befindlichen Blumengroßhandel der Fa. Schienemann aus Radebeul hat sich als architektonische Perle das neue Autohaus Fiebig plaziert.

In den Eröffnungstagen, vom 12. bis 14. August, feierte Familie Fiebig mit „ihren“ Radeburgern, ihren Kunden und

Aufschwung Fiebig

Wir wollen aber nicht weiter auf Statistik machen. „Wenn nur die Hälfte der guten Wünsche in Erfüllung geht, die wir hier bekommen haben, dann wollen wir schon sehr zufrieden sein,“ sagte Werner Fiebig. Und seine Frau Renate setzte hinzu: „Sehen Sie mal, was wir für nette Glückwünsche kriegen“ und zeigte eine Karte von Frau Gommlich aus Ränitz, die gereimt hatte: „Opel kauft man nicht beliebig, sondern im Autohaus bei Fiebig“. Wenn das die Kunden auch so sehen, dann wird es durchaus gutgehen mit dem

Weinfest 1994
Sonnabend, den 20. August, 15.00 Uhr,
auf dem Marktplatz.

Am Donnerstag, dem 25.08.1994, Sitzung des Stadtrates der Stadt Radeburg, 19.30 Uhr im Lindengarten.

w&k-Telefon: 4309

Nr. 14/94

Opel kauft man nicht beliebig, sondern bei Fiebig! (Fortsetzung von S. 1)

Werner Fiebig gibt dieses Lob gern an seine „Mannschaft“ weiter, die er anlässlich der Eröffnung dem Publikum einmal im einzelnen vorstellte.

und Andreas ist Serviceleiter.“
„...und meine Renate!“ sagte Werner Fiebig schließlich, „mit in der Firma seit unserer Hochzeit 1956. Sie ist die Seele und der Motor des Ganzen. Sie hat mich wieder auf Trapp gebracht, wenn ich mal keine Lust mehr hatte, vielleicht spät-abends noch den Bürokrampf zu machen. Ohne sie wären wir jetzt nicht hier. Einen Riesen-Blumenstrauß bekam auch „unsere Oma Käthe“. Jeder, der eine Firma hat, weiß, wie wichtig eine „gutgehende“ Oma ist.

Das Wetter und andere Meilensteine

Er begann mit Genia Hoffmann, die, seit 1992 dabei, für Buchhaltung, Versicherungen zuständig ist und mit ihrem scheinbar angeborenen Lächeln für das gute Betriebsklima sorgt.

„Frau Heidrun Türke, seit 1994 dabei, versucht etwas Ordnung in die Männerwirtschaft zu bringen. Herr Gerd Sachse ist seit 1972, und damit am längsten im Betrieb. Er ist jetzt Werkstattmeister. Herr Steffen Götzelt seit 1976, ist bei uns Elektronikspezialist. Nach der Wende zu uns gekommen sind: Rudolf Hannawald (Leiter Teile und Zubehör), Rainer Völkel (Lagerist), die zwei Kfz-Mechaniker Mario Herrmann und Matthias Kmetsch sowie der Klempner Thomas Aisch. Schließlich noch unsere beiden Söhne und Geschäftsführer Bernd und Andreas. Bernd ist außerdem unser Verkaufsleiter

Der enge Zusammenhang zwischen Witterungsmeilensteinen und dem Bauvorhaben „Autohaus“ ist kaum jemandem aufgefallen und vergleichsweise nicht der Rede wert. Von der Grundsteinlegung bis zum Richtfest: Dauerregen. Vom Richtfest bis zur Eröffnung: Trockenheit. Seit dem Richtfest: Wechselhaft. Auch daß der 13. August mit Mauerbau und Stacheldraht „belegt“ ist, war nicht eines Wortes wert. Bedenken, ob deswegen der Eröffnungstag zu verschieben wäre, wurden zurecht zerstreut. Ein weiterer Schritt zur Normalität und auch nicht weiter der Rede wert. Daß man der 2. ist im Gewerbegebiet vielleicht auch nicht. Wenn wir die Neueröffnung trotzdem einen Meilenstein für Radeburg nennen wollen, dann deshalb, weil wir hier den Übergang zur Kontinuität sehen. Demnächst wird nebenan das Logistik-

zentrum Dachser eröffnen. Dem wird der Blumengroßhandel folgen. Gleich nebenan soll ein Autobahn-Hotel entstehen, ein Stück weiter eine Tankstelle mit hoffentlich etwas weniger „spitzenmäßigen“ Preisen. Näher an der Dresdner Straße will Familie Bernd Klotzsche eine Fleischerei bauen. Die gesamte Produktion soll dorthin verlagert werden.

„Eine Tankstelle würde sich bei Euch noch anbieten, oder eine Autowäsche,“ war Fiebigs empfohlen worden.

„Die Tankstelle ist im Gewerbegebiet ohnehin geplant,“ sagt Renate Fiebig, „aber die Waschstraße wollen wir noch bauen. Die Halle dafür steht schon. Aber es wird erst die nächste Investition - und dann kann natürlich hier jeder sein Auto waschen lassen, auch wenn er keinen Opel fährt.“

Als Fiebigs am Sonntagnachmittag die Türen schlossen, fragte ich, ob sie sich den auf den Montag freuen, auch wenn das Wochenende nur ganz kurz ist. „Doch wir freuen uns, und wir haben am Montag schon alle Hände voll zu tun,“ sagte das gesamte Team.“

„Am Montag müssen wir hier noch einräumen, aber am Dienstag...“ meinte Andreas Fiebig und irgendwer scherzte: „Bis Montagmittag haben wir erst einmal mit Blumengießen zu tun. In der Tat. Den Pavillon könnte man zur Zeit auch für eine Gartenschau halten.“

Klaus Kroemke

Radeburg: Neuer Stadtrat konstituiert

**Abwasser: Im Dreieck Medingen-Volkerdorf-Radeburg viele betroffen
Mehr Information notwendig**

Am Dienstag, dem 09.08.1994 trat der neu gewählte Radeburger Stadtrat im Lindengarten zu seiner ersten, der konstituierenden Sitzung zusammen.

Bürgermeister Dieter Jesse wurde durch Stadtrat Volkmar Reichel vereidigt. Christina Koch und Michael Ufert wurden wieder zum 1. bzw. zum 2. Stellvertreter gewählt.

Über die Wahlformalitäten hinaus waren die Themen Geruchsbelästigung, Kläranlage und Wohnungsbau Schwerpunkte. Hühnerfarm und Agrargenossenschaft bestreiten, die Verursacher des permanenten Gestanks zu sein. Der Verdacht richtet sich jetzt auch gegen private Ausbringer. Die Stadt will die Kontrollen verstärken. Fraglich ist, wie. Sie hofft auf die Mithilfe von Bürgern, die derartige Vergehen anzeigen. Vielleicht tritt schon eine Besserung ein, wenn sich durch den Bau der Kläranlage der Zufluß von nicht oder nicht ausreichend geklärtem Abwasser in Röder und Promnitz verringert. Die Interims-Kläranlage an der Röderaue soll bereits seit Juli im Probetrieb laufen. Ab Oktober ist dann der Normal-

betrieb geplant. Mehr war leider auch für RAZ nicht zu erfahren. Da von der Abwasserproblematik im Dreieck Medingen-Volkerdorf-Radeburg viele betroffen sind, denkt der Stadtrat über mehr Informationsmöglichkeiten nach. So wurde ein weiteres zinsverbilligtes Darlehen für das Klärwerk genehmigt - ein Darlehen, daß irgendwann die Bürger zurückzahlen müssen. Da haben sie freilich ein Recht darauf zu erfahren, was genau mit diesem Geld geschieht und welche finanzielle Belastung überhaupt auf wen zukommt.

Für die Radeburger Wohngesellschaft, die im Besitz der Stadt ist, wurde ebenfalls die Aufnahme eines Kredits genehmigt, um offene Rechnungen zu begleichen und die Liquidität des Unternehmens zu sichern.

Ein Antrag auf Wohnbebauung an der Friedeshöhe wurde abgelehnt (siehe Beschlüsse), da es am Meißner Berg bereits einen ausreichend großen Wohnungsbaustandort gibt.

RAZ-Sommer Jubiläums-Rätsel

Liebe Radeburger, wir bedanken uns bei allen Mitspielern, die sich an unserem Sommerpreisträtsel beteiligten. Über das rege Interesse haben wir uns sehr gefreut, auch, daß bei der 2. Runde noch einmal viele zur Feder gegriffen haben und auch viele gute Vorschläge einbrachten.

Die Bekanntgabe der Gewinner unseres Sommerpreisträtsels erfolgt in unserer nächsten Ausgabe.

Die Redaktion

Die Bauarbeiten zur Erschließung des Wohnungsbaustandortes am Meißner Berg durch die Bauland GmbH haben bereits begonnen.

**Jetzt steht auch dran,
was drin ist
Grundschule durch
LTW Medingen, w&k und
Maler Mittag neu beschriftet,**

Am Freitag, dem 12.08.94, wurde durch die Firma Mittag der alte Schriftzug „Oberschule Hanns Eisler“ demontiert und durch den Schriftzug „Grundschule Radeburg“ ersetzt. Der Schriftzug wurde von w&k entworfen und im LTW (Lichtechnisches Werk Medingen) in Form von Acrylglas-Einzelbuchstaben hergestellt. Der Firma LTW gilt dafür ein ganz besonderer Dank, da sie innerhalb von nur vier Tagen lieferte, nachdem die Firma RiWi, Bükkeburg, die anderthalb Monate dafür Zeit hatte, sich außerstande sah, termingerecht zu liefern.

Nun hat sich der Wunsch der Schule erfüllt, nicht mehr den Namen von Hanns Eisler tragen zu müssen, zu dem die Schüler wenig Bindung fühlten. Hanns Eisler hatte durch die Einführung des Verfremdungseffektes in die Musik Musikgeschichte geschrieben, war aber in der DDR vor allem als Verfasser der Nationalhymne bekannt.

Die Schule hatte den Namen bereits kurz nach der Wende abgelegt und den Namen Grundschule Radeburg angenommen. Nun steht auch dran, was drin ist.



Zur Schuleinführung präsentierte sich die Schule bereits mit neuem Schriftzug.

Letzter "starker" Jahrgang eingeschult.

Am Sonnabend, dem 13.08.94, wurde der letzte Jahrgang der Baby-Boom-Zeiten (Jahrgang 87/88) eingeschult.

Voläufig letztmalig gibt es in Radeburg drei Grundschulklassen.

Seit dem Frühjahr gehören die Fahrzeuge mit der Aufschrift "Rollendes Gastmahl" zu Radeburgs Stadtbild. Dahinter verbirgt sich die 1990 gegründete Firma Werner Buchheim, hervorgegangen aus der LPG-Küche von Berbisdorf. Werner Buchheims Geschäftsidee: Mittagsversorgung frei Haus. Inzwischen versorgt die Firma zweitausend Berbisdorfer, Radeburger und sogar Dresdner Abo-Esser mit warmem Essen. Seit dem 15. August hat Werner Buchheim seinen Geschäftssitz aus Berbisdorf an den Meißner Berg verlegt. Dort wurde eine Kapazitätsausweitung möglich, durch die nun auch beide Radeburger Schulen mit Essen versorgt werden können.

Ab Anfang Oktober können Abo-Esser auch in die Kantine am Meißner Berg essen kommen, und Anfang kommenden Jahres wird eine kleine Wohnbereichsgaststätte zu Speis und Trank einladen.

Brigitte und Werner Buchheim dankt ausdrücklich allen, natürlich einheimischen

"Rollendes Gastmahl" am Meißner Berg

Firmen, die unter größtem Zeitdruck und auch noch in der Feriensaison die termingemäße Eröffnung möglich gemacht haben. Einzige Ausnahme: die Telekom, die zwar hundertausende Kilometer Kabel verlegt, aber nicht in der Lage ist, zwei Meter Leitung vom Hausanschluß bis zum Telefonanschluß zu ziehen.

Vermeidliche "Tiefgarage" war ein Fettabscheider, der bei Großküchen Vorschrift ist.

Um RAZ-FAZ "vorzubeugen": die erst auf zwei Seiten erneuerte Außenhaut hat seine Gründe in den auf den beiden anderen Seiten noch ausstehenden Umbauten für die Gaststätte. Spätere Malerarbeiten an den beiden jetzt fertigen Seiten hätten dagegen wieder den Betriebsablauf bei der Essenauslieferung behindert. - So einfach ist's manchmal!

K. Kroemke

Heimelektrik

Dagmar Fiebig • 01471 Radeburg
Großenhainer Str. 11 • Tel. 2292

Wir
beraten
und
bedienen
Sie gern



Mo - Fr
9 - 12 Uhr
14 - 18 Uhr
Samstag
9 - 11 Uhr

- Leuchten für jeden Zweck
- elektrische Haushaltgeräte
- Waschmaschinen • Kühlschränke

**Ich suche ab September '94 eine zuverlässige,
erfahrene Verkäuferin (Teilzeit).**

Wahlbekanntmachung

1. Am 11. September 1994 findet die **Wahl zum Sächsischen Landtag** statt.

Die Wahl dauert von 8 bis 18 Uhr.

2. Die Gemeinde ist in 6 (sechs) allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis 21.08.1994 übersandt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 18 Uhr im Rathaus, Heinrich-Zille-Straße 6, 01471 Radeburg, zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepaß zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln in amtlichen Wahlumschlägen. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes Stimmzettel und Umschlag ausgehändigt. Jeder Wähler hat eine Direktstimme und eine Listenstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

1. Für die Wahl im Wahlkreis in grauem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Wahlkreisvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Wahlkreisvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung.

2. für die Wahl nach Landeslisten in schwarzem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern die eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Direktstimme zur Wahl des Wahlkreisabgeordneten (des Direktbewerbers) in der Weise ab, daß er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Graudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und seine Listenstimme zur Wahl einer Landesliste einer Partei in der Weise ab,

daß er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Die Listenstimme ist in der Regel die wichtigere Stimme, da mit ihr über die Anzahl der Abgeordneten der einzelnen Parteien im Landtag entschieden wird (§ 6 des Gesetzes über die Wahlen zum Sächsischen Landtag).

Der Stimmzettel muß vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in den Wahlumschlag gelegt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluß an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muß sich im Rathaus, Heinrich-Zille-Straße 6, 01471 Radeburg, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, daß er dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 13 Abs. 4 des Gesetzes über die Wahlen zum Sächsischen Landtag).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs., 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Radeburg, den 15.08.1994

Jesse
Bürgermeister

Sozialprojekt der Arbeiterwohlfahrt nun auch in Radeburg

Seit Beginn des Jahres 1994 ist das Sozialprojekt der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Dresden-Land e.V. mit seinem Sitz in Radeberg schon vielfach in Radeburg und umliegenden Gemeinden beansprucht worden.

Unser Tätigkeitsanliegen ist auch in dieser Zeitschrift schon mehrfach erläutert worden und besteht im Wesentlichen darin, brauchbare und gut erhaltene Dinge zur Einrichtung von Wohnungen für sozial schwächere Familien, wie Umsiedler, Sozialhilfeempfänger und Arbeitslose bereitzustellen.

Deshalb holen wir von Spendern, die aufgrund von Neuanschaffungen gebrauchsfähige und gut erhaltene Einrichtungsgegenstände vielleicht sogar für den Sperrmüll vorgesehen haben, diese Dinge nach Begutachtung ab und können so vielen Menschen helfen, sich für lediglich symbolische Preise menschenwürdig einzurichten.

Seit dem 01. August sind die Herren Gommlich und Kretschmar damit beschäftigt, einen Raum als künftiges Außenlager unseres Projektes in der Agrargenossenschaft Radeburg herzurichten.

Der Anlaufpunkt für Spender ist wie bisher die Bibliothek der Stadt, in der nach Beendigung desurlaubes am 19.08. die Frauen Zschaschel und Heimbach gerne zur Verfügung stehen.

Durch diese Radeburger Außenstelle unseres Projektes können wir uns viel Kosten- und Transportaufwand ersparen und trotzdem noch mehreren Menschen in Radeburg und Umgebung helfen.

Unser Lager im Hofwall ist für Interessierte montags bis freitags von 07.00 bis 14.00 Uhr besetzt.

Abholung und Auslieferung müssen vorläufig auf den Donnerstag jeder Woche konzentriert werden, da unserem Projekt zur Zeit nur ein Transportfahrzeug zur Verfügung steht. Das Begutachten beim Spender, sowie Besichtigen und Auswahl durch die Abnehmer ist die gesamte Woche über (außer Donnerstag) gewährleistet, sodaß donnerstags nur abgeholt und ausgefahren werden kann.

Ab 22. August ist also Ein- und Ausgang in unserem Lager organisiert.

Wir erhoffen uns, den Erfahrungen in und um Radeberg entsprechend, auch in Radeburg ein gutes Annehmen unserer Einrichtung durch die Bürger in der Absicht, so vielen Menschen und Familien helfen zu können.

Arbeiterwohlfahrt
Kreisverband Dresden-Land e.V.
-Sozialprojekt-

Impressum: Der Radeburger Anzeiger erscheint i.d.R. 2 mal im Monat, jeweils zum Monatsanfang und zur Monatsmitte. Im Juli und Dezember erscheint er nur zum Monatsanfang. **Anzeigenschluß** für die erste Ausgabe ist der 20. des Vormonats, Anzeigenschluß für die zweite Ausgabe der 5. des laufenden Monats. Der Radeburger Anzeiger ist das Amtsblatt der Stadt Radeburg mit Bärwalde und Informationsblatt der Gemeinden Bärnsdorf, Berbisdorf, Bieberach, Dobra, Ebersbach, Freitelsdorf, Großdittmannsdorf, Naunhof, Rödern, Steinbach und Würschnitz-Kleinnaundorf. Herausgeber, Redaktion, Layout, Satz und **Anzeigenannahme:** Werberedaktion Kroemke, August-Bebel-Str. 2, Tel. 4309. **Redaktionsbeirat:** Frau Fuhrmann, Frau Hadasch, Herr Koch, Herr Kroemke, Herr Vettors. **Preis** für eine Anzeigenseite: 500 DM, der Preis für die einzelne Anzeige entspricht dem Platzanteil auf der Seite. Für private Anzeigen 50 % Ermäßigung, für unveränderte Wiederholungsanzeigen 10 % Rabatt, Kleinanzeigen (bis 130 Zeichen, einspaltig, 2cm Höhe) 5,- DM, für die Gemeindeverwaltungen der o.g. Gemeinden, gemeinnützige Vereine und nichtkommerzielle Veranstaltungen **kostenlose Veröffentlichungsmöglichkeit.**

Rechte: Nachdruck, auch auszugsweise, oder Kopie, auch von Teilen, einschließlich Teilen aus Anzeigen, nur mit schriftlicher Genehmigung der Redaktion und der Urheber. Verstöße werden nach dem Urheberrechtsgesetz geahndet.

Horrorberichte um das Staubecken Radeburg

Am 21.05.94 teilte die Bild-Zeitung auf Seite 9 mit: „Abwasser im Radeburger See, Tausende Fische erstickten. Bis vor einem Jahr wurde der See nämlich regelmäßig abgepumpt - als Wasserspender für die Industrie“. Bei dem beschriebenen See handelt es sich um den Großteich Zschorna und nicht um den Radeburger See. Ich weiß auch nicht, wo dort warum abgepumpt werden soll. Der Auslauf des Großteichs hat ein steuerbares Ablaufventil, der Bachlauf dahinter ist die Dobra, welche bei Folbern in die Röder fließt und Brauchwasser nach Gröditz liefert.

Am 16.07.94 schrieb die Morgenpost auf Seite 7: „Radeburg: Riesenkarpfen bedrohen Teich-Idylle und gefährden Trinkwasser“. Das Foto von Schmelzer zeigt den Teichwirt Jürgen Kreher mit einem Schuppenkarpfen. Diese sterben aber zur Zeit nicht in Zschorna. Das weitere Bild ist das Staubecken Radeburg vom Einlauf in Richtung Autobahn. Gemeint ist auch hier wieder Zschorna.

Am 04.08.94 hatte das Radeburger Tageblatt den Artikel „Camper und Badegäste“ abgedruckt. Auch darin sind Ungereimtheiten. Das bakteriologisch schlechte Wasser hat darin die Ursache, daß die vielen Badenden den Seeuntergrund aufwühlen und dadurch das Wasser bakteriologisch schlecht wird. Warum schreibt man nicht die Wahrheit, daß durch die trockene Wetterlage kaum noch Wasser ins Staubecken läuft sondern vielmehr Abwasser ungereinigt aus Haushalten der Oberlieger, was sich nun kaum noch mit Röderwasser vermischt. Weiter steht im Artikel: „Weniger angenehm sei die Vermehrung der Grünalgen, der sogenannten Entengrütze“. Der Artikelschreiber sollte sich ein Biologiebuch ansehen. Entengrütze sind Wasserlinsen, das sind Wasserpflanzen. Grünalgen gehören zu den Algen.

Über die Sendung im MDR Sachsenspiegel will ich nichts sagen, denn der war zum Lachen, auch da war vom See in Radeburg die Rede und vom Angeln, gemeint war wieder Zschorna, und da ist Angeln im Naturschutz und Vogelschutzgebiet verboten.

Ich hoffe, daß Artikelschreiber fachlich und geografisch mal in ein Buch oder eine Landkarte gucken.

Der Stausee ist ein Erholungsgebiet für viele Tausend Angler rund um Radeburg. Nach dem großen Fischsterben vor 3 Jahren in Folge von Sauerstoffmangel wurde der See vom Landesanglerverband Sachsen des DAV e.V. wieder gut mit neuen fangfähigen Fischen besetzt. Pflicht ist bei den Anglern, eine Fangkarte zu führen, darin sind die pro Tag mitgenommenen bestimmten Fische einzutragen. Am Jahresende werden diese Karten zur Auswertung an die zuständigen Vereine abgegeben. Der Zweck ist, dadurch neue Fische, welche entnommen wurden, wieder einzusetzen. Unter den Fangerfolgen sind einige stattliche Karpfen und andere Fische gefangen worden. Ich selbst habe einen Karpfen von über 60 cm und einen Hecht von 81 cm gefangen.

Heinz Ohlemann
Kreisobmann der Fischereiaufsicht
Dresden Stadt



Heinrich-Zille-Lauf

14. Heinrich-Zille-Lauf in Radeburg

Sonntag, den 4. September 1994

Pokalläufe: Männer 20 km
Frauen 10 km

für Einsteiger: 5 km
Schnupperlauf: 2 km

Start: 9.00 Uhr Schnupperlauf
9.30 Uhr Hauptlauf

Start und Ziel: Friedrich-Ludwig-Jahn-Kampfbahn

Turn- u. Spielvereinigung
1862 Radeburg e.V.

Stadt Radeburg

Tag der offenen Tür in der FFW Radeburg!

Am Sonnabend und Sonntag, dem 24.09. und 25.09.94 jeweils von 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr führt die Feuerwehr Radeburg den Tag der offenen Tür durch.

Es können Fahrzeuge und technische Ausrüstungen der Feuerwehr besichtigt werden. Für unsere Jüngsten werden wieder Stadtrundfahrten mit dem Löschfahrzeug durchgeführt.

Es gibt natürlich noch viele Überraschungen zum Beispiel eine große Tombola, Mittagessen aus der Gulaschkanone, Bratwürste vom Grill, Fischsammeln und natürlich auch etwas für durstige Kehlen.

In der Zeit von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr gibt es für Kaffeegenießer auch eine gute Tasse Kaffee.

Wir rechnen mit Ihrem Besuch.

Freiwillige Feuerwehr Radeburg

Abwechslungsreiche Ferientage in der AWO

Die Arbeiterwohlfahrt Radeburg bedankt sich bei allen Eltern, welche ihre Kinder an unseren Freizeitangeboten in den Ferien haben teilnehmen lassen. Damit haben sie ihren Kindern abwechslungsreiche Ferientage ermöglicht.

Die Mitarbeiter sind weiterhin bemüht, viele Freizeitangebote für Kinder anzubieten.

Ab 29. August werden jeweils Montag, Mittwoch und Freitag Angebote im Kindergarten, Radeberger Str., von 14.00 - 17.00 Uhr durchgeführt.

Ansprechpartner ist Frau Schramm.

Arbeiterwohlfahrt Radeburg

Herzlichen Dank für die vielen Glückwünsche, Blumen und Geschenke, anlässlich unserer

Goldenen Hochzeit
sagen

Margot und Walter Türke

Berbisdorf, im Juli 1994

Verkaufe

Garage

Meißner Berg

Anfragen:

Tel.: 035208 / 2002

LVM

Versicherungen

LVM-Kinder-Unfallversicherung

Sicherheit für Ihr Kind

Rund um die Uhr! Weltweit!

LVM
Versicherungen

Martina Stauch
An der Scheibe 4
01458 Medingen
Tel. 035205/3047



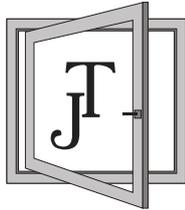
WOCKE Schornsteinbau Schornsteinsanierung

- Fachberatung rund um den Schornstein
- Schornsteinreparaturen und Neubau
- Schornsteinsanierung in Edelstahl und Keramik

01471 Radeburg · Großenhainer Platz 6
Tel. (035208) 2845

© w&k

Fenster-, Türenbau und
Innenausbau **Thieme GmbH**
Lößnitzweg 6 (OT Wilschdorf)
01109 Dresden • Tel. 728141



Wir fertigen für Sie nach Ihren
Wünschen und nach neusten
Erkenntnissen

Kunststoff-Fenster, Hauseingangstüren
aus Holz, Kunststoff oder Aluminium.

**Eigene Herstellung • Beratung • Montage
Innenausbau**

Nachfrage bei: Bernd Szymanski, An der Promnitz 17
01471 Radeburg

© w&k

Für unser Betonfertigteilwerk in 01936 Laußnitz
suchen wir

Baufacharbeiter Betonbauer Maurer

(Kenntnisse im Schalungsbau sind von Vorteil)

Zimmerleute

und sonstige Facharbeiter.

Bitte bewerben Sie sich in unserem
Werk Laußnitz

Telefon: 035795 / 5745 oder 5738

**SACHSEN SCHWABEN BETON
GMBH & CO. KG**

85 Jahre Rassekaninchenzucht in Radeburg

Die Rassekaninchenzucht hat in Deutschland große Tradition.
Das erste Zuchtergebnis gelang hier um 1760 mit dem Seiden-oder
Angorakaninchen.

Welch großen Nutzen das Kaninchen hat, erkannte man in Deutsch-
land erst 1870.

Wie die Tiere gehalten werden, lernten die Soldaten im Deutsch-
Französischen Krieg. Sie warben zu Hause für das Kaninchen und so
wurden nun die Tiere statt in Großkäfigen in Einzelkäfigen gehalten.
Damit begann die bewußte Züchtung des Kaninchens in Deutschland.
In Sachsen begann die Geschichte der deutschen Kaninchenzüchter-
vereine, als sich am 12. April 1880 der erste Verein in Chemnitz
bildete.

Vor 85 Jahren, im November 1909, wurde der Kaninchenzüchterver-
ein in Radeburg von einigen Züchtern wie z.B. dem Schuhmacher
Schmidt, Paul Döbel, Rudolf Glanz oder Karl Herrmann gegründet.
Nachdem der Verein während des 2. Weltkrieges aus verständlichen
Gründen zerbrach, wurde er im Jahr 1946 erneut aus der Taufe
gehoben.

Zu den Gründungsmitgliedern gehörten unter anderem Walter Rum-
berger, Arthur Ruhland, Willy Ebert und Max Glinker.

Viele Radeburger werden sich sicher gern an die traditionellen Kanin-
chenausstellungen am Totensonntag erinnern, die früher im Linden-
garten, später dann im „Hirsch“ und der Turnhalle der Zille-Schule
stattfanden.

Leider ist das im Moment nicht möglich eine solche Winterausstel-
lung durchzuführen, da uns keine passenden Räumlichkeiten zur
Verfügung stehen. Dennoch freuen wir uns, daß wir auch in diesem
Jahr wieder die Möglichkeit erhalten haben, auf dem Gelände der
„Getränke-Palette“, Bärwalder Str. 2, die Kreisjungtierausstellung
durchzuführen.

Obwohl sich auch der Radeburger Verein nach der Wende einem
heftigen Mitgliederschwund entgegensah, von vormals 28 im Jahr
1989, sind wir jetzt nur noch 15 aktive Züchter, so haben wir es doch

HEIZUNG + SANITÄR

Modernisierung · Neubau · Reparaturen

SICHERN SIE SICH JETZT SCHON IHRE WINTERRABATTE!

Unser Leistungsumfang

- ◆ Einbau von Öl- und Gasheizungen
- ◆ Gas- und Wasserinstallation
- ◆ Umrüstung bestehender Heizungsanlagen
- ◆ Planung, Ausführung, Service
- ◆ auf flüssige Brennstoffe
- ◆ Solartechnik
- ◆ Beratung /Angebot kostenlos

FALK HESSE, Hauptstraße 11a, 01561 Tauscha, ☎ Tauscha 513

© w&k

geschafft, uns wieder zu stabilisieren, und wir können trotz des teilweise neuen Standards für Rassekaninchen schon wieder einige schöne Erfolge verbuchen.

In den vergangenen 3 Jahren konnten Züchter unseres Vereins, zu denen neben „echten Radeburgern“ auch Züchter aus Großdittmannsdorf, Boden, Kleinnaundorf und Thiendorf gehören, Ehrenpreise des Landesverbandes Sachsen und Kreisverbandspokale erringen.

Außerdem konnten wir in diesem Jahr zwei junge Züchter in unseren Verein aufnehmen.

Am 14. Mai diesen Jahres feierten die Mitglieder das 85. Jubiläum des Vereines mit einem geselligen Beisammensein in „Schröders Keller“. Bei dieser Gelegenheit konnte Siegfried Grosche, der seit nunmehr über 30 Jahren Vorsitzender des Vereines ist, an langjährige Mitglieder Ehrennadeln des Landesverbandes Sachsen in Gold, Silber und Bronze vergeben. Max Gottschalk aus Großdittmannsdorf, der vielen als Chef der „Rödertaler Musikanten“ bekannt sein dürfte, erhielt für seine 40 jährige Züchterlaufbahn die Ehrennadel in Gold. Er ist die ganze Zeit seiner Rasse, den Deutschen Riesenschecken, treu geblieben.

Ein besonderer Höhepunkt für einen Züchter ist in jedem Jahr die Ausstellung, bei der er seine schönsten Tiere einem möglichst großen Publikum zeigen kann. Deshalb möchten wir Sie, liebe Leser einladen, unsere **3. Kreisjungtierausstellung** zu besuchen, die auch in diesem Jahr wieder am ersten Wochenende im September, also am **03. und 04.09.94** auf dem Gelände der „Getränke-Palette“, Bärwalder Str., stattfindet. Es werden etwa 250 Tiere ausgestellt. Jeder 25. Besucher erhält als Dankeschön für sein Interesse ein Kaninchen, daß aus einem Zuchtbestand des Vereins stammt.

Wir freuen uns auf Sie und Ihr Interesse an unserem schönen Hobby und wünschen uns, daß wir Sie in diesem Jahr endlich einmal bei strahlendem Sonnenschein begrüßen können.

Sylvia Schäfer

Kaninchenzüchterverein Radeburg und Umgebung e.V.

INFORMATION von der SCHENK GmbH - Steuerberatungsgesellschaft und landwirtschaftlichen Buchstelle

Wir geben allen Mandanten hiermit bekannt, daß unser Steuerbüro im Sinne von Herrn Schenk durch einen ebenso kompetenten Steuerberater aus Nordrhein-Westfalen weitergeführt wird.

Nähere Angaben erhalten alle persönlich.
Tel. 035208/2294.

i.A. Ute Illschner

NECKERMANN

KAUF + BESTELL SHOP

Clever einkaufen

Hier können Sie alle

40.000
Katalog-Artikel
direkt bestellen.

Ihre Vorteile

- direkt einkaufen
- Bestellannahme
- kein Mindestbestellwert
- keine Versandkosten
- keine Zustellgebühr

S. Wachtel • 01471 Radeburg

Großhainer Str. 2 • Tel. 03 52 08 / 28 85

Junge Familie (1 Kind, 7 J.) sucht

Wohnung oder Häuschen

in Radeburg.

Tel. 0351 / 375344

Endlich !

Die neuen Winterkataloge sind da.

NEU !

Jetzt auch **NUR** und
TUI bei uns zu buchen.

AUCH OTTO HAT NEUE WINTERKATALOGE !

Super-Tour-Reisebüro

Carolinenstr. 4 • 01471 Radeburg

Tel./Fax 035208/4315

FASSADENVERKLEIDUNGEN

gibt es viele, wir haben jedoch eine, die vom optischen sowie vor allem auch von der Verarbeitung her ihresgleichen sucht. Nach Anbringung unserer vorgehängten, hinterlüfteten Natursteinfassade gibt es an Ihrer Außenfassade nie mehr etwas zu streichen oder zu verputzen. Auch mit Vollwärmeschutz. Heizkostensparnis bis zu 45%. Auch für Altbauten bestens geeignet, da kein alter Verputz abgeschlagen werden muß. Desweiteren führen wir sämtliche Dach- und Dachklempnerarbeiten aus.

Günstige Finanzierungsmöglichkeiten über unsere Hausbank.

**Überzeugen Sie sich selbst an unserem Besichtigungsobjekt in Radebeul,
Ziegeleiweg 4, Funk-Tel. 0171/6 00 72 84!**

*PS: Wir suchen noch einige Hausbesitzer, die uns Ihr Haus als Referenzobjekt zur Verfügung stellen,
wobei wir dafür einen Preisnachlaß gewähren.*

Trautmann-Fassaden, TRAUT ● MAN, Ziegeleiweg 4 ● 01445 Radebeul

Hauptsatzung

Aufgrund von § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 21. April 1993 (Sächsischen Gesetz- und Verordnungsblatt 1993, Seite 301) hat der Stadtrat der Stadt Radeburg am 09.08.1994 mit der Mehrheit der Stimmen seiner Mitglieder die folgende **Hauptsatzung** beschlossen:

Inhalt

I. Abschnitt - Benennung und Hoheitszeichen

- § 1 - Name und Bezeichnung
- § 2 - Wappen, Farben und Siegel

II. Abschnitt - Organe

- § 3 - Organe der Stadt

III. Abschnitt - Stadtrat

- § 4 - Rechtsstellung und Aufgaben
- § 5 - Zusammensetzung des Stadtrates

IV. Abschnitt - Ausschüsse des Stadtrates

- § 6 - Beschließende Ausschüsse und deren Aufgaben
- § 7 - Aufgaben des Hauptausschusses
- § 8 - Aufgaben des Bauausschusses
- § 9 - Beratende Ausschüsse und deren Aufgaben

V. Abschnitt - Bürgermeister

- § 10 - Rechtsstellung des Bürgermeisters
- § 11 - Aufgaben des Bürgermeisters
- § 12 - Stellvertretung des Bürgermeisters
- § 13 - Gleichstellungsbeauftragte

VI. Abschnitt - Entschädigung ehrenamtlich Tätiger

- § 14 - Stellvertreter des Bürgermeisters, Stadträte
- § 15 - Entschädigung der sonstigen ehrenamtlich Tätigen
- § 16 - Verdienstausfall
- § 17 - Fahrtkosten
- § 18 - Reisekosten
- § 19 - Anspruch auf Zahlung der Entschädigungen
- § 20 - Übertragbarkeit der Bezüge

VII. Abschnitt - Mitwirkung der Bürgerschaft

- § 21 - Einwohnerversammlung
- § 22 - Bürgerbegehren

VIII. Abschnitt - Schlußbestimmungen

- § 23 - Inkrafttreten

I. Abschnitt Benennung und Hoheitszeichen

§ 1

Name und Bezeichnung

Die Gemeinde führt den Namen „Radeburg“ und die Bezeichnung „Stadt“.

§ 2

Wappen, Farben und Siegel

1. Das Stadtwappen zeigt auf schwarzem Grund eine gezinnte goldene Wehrmauer mit zwei aufgesetzten Türmen; der vordere mit drei, der hintere mit einem roten Spitzdach.
2. Die Farben der Stadt Radeburg sind gelb/schwarz, die Stadtflagge in den Farben der Stadt trägt in der Mitte das Stadtwappen.
3. Das Dienstsiegel enthält das Stadtwappen mit der Umschrift „Stadt Radeburg, Krs. Dresden/Sachsen“.
4. Bei geeigneten Anlässen feierlicher oder sonstiger repräsentativer Art darf in Verbindung mit Bundesfahne oder Landesfahne auch die Stadtfahne gezeigt werden.

II. Abschnitt Organe

§ 3

Organe der Stadt

Organe der Stadt sind der Stadtrat und der Bürgermeister.

III. Abschnitt Stadtrat

§ 4

Rechtsstellung und Aufgaben

Der Stadtrat ist die Vertretung der Bürger und das Hauptorgan der Stadt. Der Stadtrat legt die Grundsätze für die Verwaltung der Stadt fest und entscheidet über alle Angelegenheiten der Stadt, soweit nicht der Bürgermeister kraft Gesetzes zuständig ist oder ihm der Stadtrat bestimmte Angelegenheiten überträgt. Der Stadtrat überwacht die Ausführung seiner Beschlüsse und sorgt beim Auftreten von Mißständen in der Stadtverwaltung für deren Beseitigung durch den Bürgermeister.

§ 5

Zusammensetzung des Stadtrates

1. Der Stadtrat besteht aus den Stadträten und dem Bürgermeister als Vorsitzenden.
2. Nach dem Stande vom 30.06.1993 beträgt die Einwohnerzahl der Stadt 4.871 Einwohner. Die Zahl der Stadträte wird gemäß § 29 Abs. 3 SächsGemO auf 18 festgelegt.

IV. Abschnitt Ausschüsse des Stadtrates

§ 6

Beschließende Ausschüsse und deren Aufgaben

1. Es werden folgende beschließende Ausschüsse gebildet:
 1. der Hauptausschuß
 2. der Bauausschuß
2. Jeder dieser Ausschüsse besteht aus dem Bürgermeister als dem Vorsitzenden und 4 weiteren Mitgliedern des Stadtrates. Der Stadtrat bestellt die Mitglieder und deren Stellvertreter in gleicher Zahl widerruflich aus seiner Mitte.
3. Den beschließenden Ausschüssen werden die in den §§ 7 und 8 bezeichneten Aufgabengebiete zur dauernden Erledigung übertragen. Innerhalb ihres Geschäftskreises sind die beschließenden Ausschüsse zuständig für:
 1. die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan, soweit der Betrag im Einzelfall mehr als 50.000,00 DM, aber nicht mehr als 250.000,00 DM beträgt,
 2. die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben von mehr als 5.000,00 DM, aber nicht mehr als 15.000,00 DM im Einzelfall.

Die vorgenannten Wertgrenzen beziehen sich jeweils auf den einheitlichen wirtschaftlichen Vorgang. Die Zerlegung eines solchen Vorgangs in mehrere Teile zur Begründung einer anderen Zuständigkeit ist nicht zulässig. Bei voraussehbar wiederkehrenden Leistungen bezieht sich die Wertgrenze auf den Jahresbetrag.

4. Ergibt sich, daß eine Angelegenheit für die Stadt von besonderer Bedeutung ist, können die beschließenden Ausschüsse die Angelegenheit dem Stadtrat zur Beschlußfassung unterbreiten. Lehnt der Stadtrat eine Behandlung ab, entscheidet der zuständige beschließende Ausschuß.
5. Angelegenheiten, deren Entscheidung dem Stadtrat nach § 41 Abs. 2 SächsGemO vorbehalten ist, sollen die beschließenden Ausschüsse innerhalb ihres Aufgabengebietes zur Vorberatung zugewiesen werden. Anträge, die nicht vorberaten worden sind, müssen auf Antrag des Vorsitzenden oder von 1/5 aller Mitglieder des Stadtrates den zuständigen beschließenden Ausschüssen zur Vorberatung überwiesen werden.

§ 7

Aufgaben des Hauptausschusses

1. Die Zuständigkeit des Hauptausschusses umfaßt folgende Aufgabengebiete:
 1. Personalangelegenheiten, allgemeine Verwaltungsangelegenheiten
 2. Finanz- und Haushaltswirtschaft einschl. Abgabenangelegenheiten
 3. Schulangelegenheiten, Angelegenheiten nach dem Kindertagesstättengesetz
 4. soziale und kulturelle Angelegenheiten
 5. Gesundheitsangelegenheiten
 6. Marktangelegenheiten
 7. Verwaltung der gemeindlichen Liegenschaften
2. Innerhalb des vorgenannten Geschäftskreises entscheidet der Hauptausschuß über:
 1. im Einvernehmen mit dem Bürgermeister (28, Abs. 3 Sächs. GemO) über die Ernennung, Beförderung und Entlassung von Beamten des einfachen Dienstes sowie des mittleren Dienstes bis einschließlich Besoldungsgruppe A 8 und der Einstellung, Höhergruppierung von Angestellten der Vergütungsgruppe VI b und V c BAT-O, soweit es sich nicht um Aushilfsangestellte handelt. Wird das Einvernehmen gemäß § 28, Abs. 3, SächsGemO mit dem Bürgermeister nicht erreicht, entscheidet der Stadtrat mit einer 2/3 Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten.
 2. die Bewilligung von nicht im Haushaltsplan einzeln ausgewiesenen Zuschüssen von mehr als 5.000,00 DM, aber nicht mehr als 15.000,00 DM im Einzelfall,
 3. die Stundung von Forderungen von mehr als 2 Monaten bis zu 6 Monaten in unbeschränkter Höhe, von mehr als 6 Monaten und von mehr als 5.000,00 DM bis zu einem Höchstbetrag von 100.000,00 DM.
 4. den Verzicht auf Ansprüche der Stadt oder die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreitigkeiten und den Abschluß von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Stadt im Einzelfall mehr als 5.000,00 DM, aber nicht mehr als 25.000,00 DM beträgt.
 5. die Veräußerung und dingliche Belastung, den Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten, wenn der Wert mehr als 5.000,00 DM, aber nicht mehr als 15.000,00 DM im Einzelfall beträgt.
 6. Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bei einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von mehr als 5.000,00 DM, aber nicht mehr als 15.000,00 DM im Einzelfall, sofern es nicht in die Zuständigkeit der Radeburger Wohnungsgesellschaft mbH übertragen wurde.
 7. die Veräußerung von beweglichem Vermögen von mehr als 5.000,00 DM, aber nicht mehr als 25.000,00 DM im Einzelfall.
 8. Entscheidungen im Streitfall nach § 18 Abs. 1 dieser Hauptsatzung
 9. alle übrigen Angelegenheiten, für die nicht nach § 8 Abs. 1 der Bauausschuß oder der Bürgermeister zuständig ist.

§ 8

Aufgaben des Bauausschusses

1. die Zuständigkeit des Bauausschusses umfaßt folgende Aufgabengebiete:

1. Bauleitplanung und Bauwesen (Hoch- und Tiefbau, Vermessung),
 2. Versorgung und Entsorgung
 3. Straßenbeleuchtung, technische Verwaltung der Straßen, Bauhof, Fuhrpark
 4. Verkehrswesen, soweit es nicht Verkehrslenkung ist,
 5. Sport-, Spiel-, Bade-, Freizeiteinrichtungen, Park- und Gartenanlagen,
2. Innerhalb des vorgenannten Geschäftskreises entscheidet der Bauausschuß über:
1. die Erklärung des Einvernehmens der Stadt bei der Entscheidung über
 - a) die Zulassung von Ausnahmen von der Veränderungssperre,
 - b) die Zulassung von Ausnahmen und die Erteilung von Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes,
 - c) die Zulassung von Vorhaben während der Aufstellung eines Bebauungsplanes,
 - d) die Zulassung von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile,
 - e) die Zulassung von Vorhaben im Außenbereich, wenn die jeweilige Angelegenheit für die städtebauliche Entwicklung der Stadt nicht von grundsätzlicher Bedeutung oder von besonderer Wichtigkeit ist,
 - f) die Teilungsgenehmigungen,
 - g) die Vorkaufrechte,
 - h) die gemeindliche Stellungnahme zu Bauleitplänen der Nachbargemeinden,
 - i) die Werbeanlagen außerhalb des Geltungsbereiches der Gestaltungssatzung.
 2. die Stellungnahmen der Stadt zu Bauanträgen,
 3. die Entscheidung über die Ausführung eines Bauvorhabens (Baubeschluß) und die Genehmigung der Bauunterlagen, die Vergabe von Lieferungen und Leistungen für die Bauausführung (Vergabebeschluß) sowie die Anerkennung der Schlußabrechnung (Abrechnungsbeschluß) bei voraussichtlichen bzw. tatsächlichen Gesamtbaukosten von nicht mehr als 200.000,00 DM im Einzelfall,
 4. Anträge auf Zurückstellung von Baugesuchen und von Teilungsgenehmigungen,
 5. die Erteilung von Genehmigungen und Zwischenbescheiden für Vorhaben und Rechtsvorgänge nach dem zweiten Kapitel des Baugesetzbuches (Städtebauordnung).

§ 9

Beratende Ausschüsse und deren Aufgaben

1. Es werden folgende beratende Ausschüsse gebildet:
 1. der Finanzausschuß
 2. der Ausschuß für Soziales, Jugend, Kultur und Sport
 3. der Ausschuß für Ordnung, Umwelt und Gewerbe
2. Jeder dieser Ausschüsse besteht aus dem Vorsitzenden, der jeweils aus der Mitte der Ausschußmitglieder gewählt wird und weiteren 4 Mitgliedern des Stadtrates. Der Stadtrat bestellt die Mitglieder und deren Stellvertreter in gleicher Zahl widerruflich aus seiner Mitte.
3. Aufgaben der beratenden Ausschüsse
 1. Der Finanzausschuß bereitet die Haushaltsatzung der Stadt vor und berät über erforderliche Entscheidungen für die Durchführung des Haushaltsplanes. Er begleitet die Haushaltsführung der Stadt.
 2. Aufgabe des Ausschusses für Soziales, Jugend, Kultur und Sport ist es, Maßnahmen der Stadt auf diesen Gebieten anzulegen und bei ihrer Durchführung mitzuwirken.

Schwerpunkte werden gesetzt bei der Betreuung der Senioren, der Förderung der Jugendarbeit, der Entwicklung des Freizeit- und Sportbereiches, im Bereich der Kinder- einrichtungen sowie bei der Erweiterung kultureller Angebote.

3. Der Ausschuß für Ordnung, Umwelt und Gewerbe hat die Aufgabe, in allen Belangen dieser Bereiche mit Wirksamkeit auf das Stadtgebiet zu beraten und an der Durchsetzung von Maßnahmen mitzuwirken, bei der Organisation gewerblicher Veranstaltungen mitzuarbeiten sowie über Gewerberaumanträge zu beraten, soweit nicht der RWG mbH die Vergabe übertragen wurde.

V. Abschnitt Bürgermeister

§ 10

Rechtsstellung des Bürgermeisters

1. Der Bürgermeister ist Vorsitzender des Stadtrates und Leiter der Stadtverwaltung. Er vertritt die Stadt.
2. Der Bürgermeister ist hauptamtlicher Beamter auf Zeit. Seine Amtszeit beträgt 7 Jahre.

§ 11

Aufgaben des Bürgermeisters

1. Der Bürgermeister ist für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsmäßigen Gang der Stadtverwaltung verantwortlich und regelt die innere Organisation der Stadtverwaltung. Er erledigt in eigener Zuständigkeit die Geschäfte der laufenden Verwaltung und die ihm sonst durch Rechtsvorschrift oder vom Stadtrat übertragenen Aufgaben.
2. Dem Bürgermeister werden folgende Aufgaben zur Erledigung dauernd übertragen, soweit es sich nicht bereits um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt:
 - 2.1. die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan bis zum Betrag von 50.000,00 DM im Einzelfall,
 - 2.2. die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben und zur Verwendung von Deckungsreserven bis zu 5.000,00 DM im Einzelfall.
 - 2.3. die Einstellung, Höhergruppierung und Entlassung von Angestellten der Vergütungsgruppe X bis VII BAT-O, Aushilfsangestellten, Arbeitern, Beamtenanwärtern, Auszubildenden, Praktikanten, anderen in Ausbildung stehenden Personen und Beschäftigten in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen sowie Abschluß von Auflösungsverträgen für alle Bediensteten,
 - 2.4. die Gewährung von unverzinslichen Lohn- und Gehaltsvorschüssen sowie von Unterstützungen und Arbeitgeberdarlehen im Rahmen vom Stadtrat erlassener Richtlinien,
 - 2.5. die Bewilligung von nicht im Haushaltsplan einzeln ausgewiesenen Zuschüssen bis zu 5.000,00 DM im Einzelfall,
 - 2.6. die Stundung von Forderungen im Einzelfall bis zu 2 Monaten in unbeschränkter Höhe, bis zu 6 Monaten und bis zu einem Höchstbetrag von 5.000,00 DM,
 - 2.7. den Verzicht auf Ansprüche der Stadt und die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreitigkeiten und den Abschluß von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Stadt im Einzelfall nicht mehr als 5.000,00 DM beträgt; diese Summenbegrenzung entfällt bei Eilentscheidungen des Bürgermeisters,

- 2.8. die Veräußerung und dingliche Belastung, der Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten im Wert bis zu 5.000,00 DM im Einzelfall,
- 2.9. Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bis zu einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von 5.000,00 DM im Einzelfall,
- 2.10. die Veräußerung von beweglichem Vermögen bis zu 5.000,00 DM im Einzelfall,
- 2.11. die Bestellung von Sicherheiten, die Übernahme von Bürgschaften und von Verpflichtungen aus Gewährverträgen und den Abschluß der ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäfte, soweit sie im Einzelfall den Betrag von 20.000 DM nicht übersteigen,
- 2.12. Beitritt zu Vereinen, Verbänden und sonstigen Organisationen, wenn der Jahresbeitrag 2.500,00 DM nicht übersteigt.

§ 12

Stellvertretung des Bürgermeisters

Der Stadtrat bestellt aus seiner Mitte einen 1. und einen 2. Stellvertreter des Bürgermeisters. Die Stellvertretung beschränkt sich auf die Fälle der Verhinderung.

§ 13

Gleichstellungsbeauftragte

1. Der Bürgermeister bestellt eine Dienstkraft zur Gleichstellungsbeauftragten. Die Gleichstellungsbeauftragte erfüllt ihre Aufgabe als Ehrenamt.
2. Aufgabe der Gleichstellungsbeauftragten ist es, in der Stadtverwaltung auf die Verwirklichung des Grundrechts der Gleichberechtigung von Männern und Frauen (Art. 3 Abs. 2 des Grundgesetzes) hinzuwirken. Dazu gehört insbesondere die Einbringung frauenspezifischer Belange in die Arbeit des Stadtrates und der Stadtverwaltung sowie die Mitwirkung an Maßnahmen der Stadtverwaltung, die die Gleichstellung von Männern und Frauen, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in der beruflichen Lage von Frauen berührt.
3. Die Gleichstellungsbeauftragte ist in der Ausübung ihrer Tätigkeit unabhängig und kann an den Sitzungen des Stadtrates sowie der für ihren Aufgabenbereich zuständigen Ausschüsse mit beratender Stimme teilnehmen. Der Bürgermeister hat die Gleichstellungsbeauftragte über geplante Maßnahmen gem. Abs. 2 rechtzeitig und umfassend zu unterrichten.

VI. Abschnitt Entschädigung ehrenamtlich Tätiger

§ 14

Stellvertreter des Bürgermeisters, Stadträte

1. Die Stellvertreter des Bürgermeisters erhalten eine Aufwandsentschädigung entsprechend der Aufwandsentschädigungsverordnung (AE-VO) des Sächsischen Staatsministeriums des Innern vom 15.09.1992 in Höhe von monatlich 300,00 DM. Entschädigungen für die Teilnahme an Stadtrats- und Ausschußsitzungen werden daneben **nicht** gewährt. Die Entschädigungen werden ab dem Zeitpunkt des Beginns der Eigenschaft als Stellvertreter des Bürgermeisters gezahlt. Weitergewährung oder Wegfall der Aufwandsentschädigung erfolgen entsprechend oben genannter Verordnung.
2. Die Stadträte, außer den Stellvertretern des Bürgermeisters, erhalten von dem Monat, in dem

Fortsetzung S. 11

Umgehungsstraße jetzt!

(Fortsetzung von Seite 1)

Stadt durchfährt, zählt hier nicht mit). Man kann annehmen, daß die Verkehrsbelastung inzwischen noch höher geworden ist und fairerweise annehmen, daß auch der Anteil des lästigen Durchgangsverkehrs sich nicht erhöht hat. Die Lidl-Laster aus Lampertswalde werden nach Fertigstellung des Autobahnan schlusses in Thiendorf hoffentlich nicht weiter über Freitelsdorf-Rödern fahren, so daß sich manches vielleicht etwas relativiert. Dennoch bleibt abzusehen, daß künftig jedes zweite Fahrzeug in Radeburg nur ein durchfahrendes ist.

Der Schlachthof wird einmal 450 Arbeitsplätze schaffen. Das Gros der Arbeiter wird aus Dresden kommen und dazu die schnelle Autobahn benutzen. Dazu kommen Transporte von täglich ca. 2000 Schweinen und 1000 Rindern (eigene Schätzung, da Herr Schneider vom Schlachthof nicht zu einem Gespräch bereit war - die Zahl ermittelten wir aus der geplanten Produktion von täglich 150 Tonnen Fleisch und 65 Tonnen sonstigen Fleischereiprodukten). Dazu sind (je nach Fahrzeuggröße) zwischen 40 und 100 Lkw-Transporte nötig. Zu den 82'er Zahlen hinzuaddiert würde die Achse Radeberger-Großenhainer Straße allein durch diesen Betrieb statt bisher 3100 nun bis zu 4200 durchfahrende Fahrzeuge verkraften müssen, an der Promnitz und zum Meißner Berg hinaus würde sich die Zahl der Fahrzeuge von 1300 auf 2500 fast verdoppeln. Betroffen sind, allein durch den Lärm, vor allem die Bewohner des Altneubaus, der gesamten Innenstadt, der unteren Blocks am Meißner Berg und die Siedlung am Meißner Berg. Vom Verkehrsinfarkt sind alle bedroht. Wenn die teils über 20 m langen Viehtransporter auf der Promnitzbrücke Großenhai-

ner Straße stehen und nach links abbiegen wollen, wird sich der Verkehr bis zur Radeberger Straße zurückstauen. Dieser Effekt war schon bei den Bautransporten nach Naunhof zu beobachten. „Füchse“ werden dann die Abkürzung über die Hospitalstraße nehmen und im Klinikbereich für zusätzlichen Lärm sorgen. Andere werden über die Alte Poststraße fahren und das Chaos noch größer machen. Der Verkehrsinfarkt droht. Die Vorteile und Nachteile von Nord- und Südumgehung zeigen die nebenstehenden Karten. Sicher wird die eine oder andere Variante für den einen oder anderen von Nachteil sein. Momentan sind jedoch fast 2000 Menschen betroffen, und dazu kommt: in der Innenstadt kann man keine Schallschutzwand bauen.

Niemand hat etwas gegen den Schlachthof Naunhof. Wir freuen uns, daß sich Investoren gefunden haben, die Arbeit nach Sachsen bringen. Die Forderung geht ans Straßenbauamt Meißen, nun endlich aufzuwachen und die Umgehungsstraße zu bauen, damit man in Radeburg wieder leben kann.

AUFRUF

Bürgerinitiative „Umgehungsstraße für Radeburg“

Ende 1994 soll der neue Schlachthof in Naunhof in Betrieb gehen. Hunderte Lkws werden zusätzlich durch unsere Stadt fahren und die einzige Durchgangsstraße und den Markt verstopfen. Die Belästigung der Anwohner und Gewerbetreibenden und die Gefährdung der Fußgänger und der Gebäudesubstanz der Innenstadt werden weiter zunehmen und sind schon heute unerträglich. Damit sind Verkehrsinfarkt und -chaos vorprogrammiert. Da unser Eindruck ist, daß sich die mit der Planung und Genehmigung der Umgehungsstraße für Radeburg beschäftigten Behörden nicht der Dringlichkeit bewußt sind und sich entsprechend bewegen, wollen wir ein erstes Zeichen setzen:

Wir rufen Sie auf, sich an unserer Bürgerinitiative zu beteiligen. Wir denken daran, Radeburg, mit dem Zeitpunkt des Inbetriebnehmens des Schlachthofes Naunhof möglichst bis zur Inbetriebnahme der Umgehungsstraße für den gesamten durchgehenden Lkw-Verkehr zu sperren. Und das wollen wir den zuständigen Stellen schon heute bekanntgeben, indem wir baldmöglichst die Organisation für dieses Vorhaben für den Tag X stehen haben. Deshalb rufen wir alle Radeburger auf, sich ihren Möglichkeiten entsprechend zu beteiligen.

Es möchten sich möglichst viele beteiligen, damit die Belastung für den Einzelnen nicht zu groß wird. Wir suchen auch noch einen

BEREITSCHAFTSERKLÄRUNG BÜRGERINITIATIVE

„Umgehungsstraße für Radeburg“

Ich erkläre mich bereit mitzuhelfen, die Stadt Radeburg zum Tag X für den durchgehenden Lkw-Verkehr zu sperren. Mir ist die Teilnahme möglich: (zutreffendes bitte ankreuzen):

mit Personen, mit Kfz (Anzahl:, Typen:.....)

zu jeder Zeit; weiß ich noch nicht, nur an folgenden Tagen und folgenden Tageszeiten (z.B. vormittags, nachmittags oder nachts):

.....

Ich bin bereit, auch organisatorische Fragen lösen zu helfen.

Ich habe folgende Vorschläge, der Initiative zum Erfolg zu verhelfen:

.....

.....

Name _____ Telefon privat: _____

Anschrift: 01471Radeburg, _____

Telefon Arbeitsstelle, falls dort erreichbar: _____

wendigen Bürger (mögl. mit Telefon) der bereit ist zu helfen, die organisatorischen Fragen vor und während der Aktion zu lösen. Bitte geben Sie umgehend auf beigefügtem Abschnitt Ihre Bereitschaftserklärung bei folgenden Anschriften ab.

w&k Werberedaktion Kroemke, Radeburger Anzeiger, A.-Bebel-Str. 2
Löwen - Apotheke, Radeburg

Siegmond Albertowski, Volkmar Reichel

ihre Eigenschaft als Stadtrat beginnt, bis zum Ende des Monats, in dem sie erlischt, eine Aufwandsentschädigung.

Die Höhe der Aufwandsentschädigung beträgt monatlich 30.00 DM.

3. Für die Teilnahme an Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse wird für tatsächlich teilnehmende Stadträte, außer den Stellvertretern des Bürgermeisters, ein Sitzungsgeld gezahlt. Die Höhe des Sitzungsgeldes beträgt 30.00 DM. Die Sitzungsgelder für tatsächlich Teilnehmende werden begrenzt auf 24 Zusammenkünfte im Kalenderjahr, für Mitglieder des Hauptausschusses und des Bauausschusses auf 32 Zusammenkünfte im Kalenderjahr.

Die Begrenzung auf 24 bzw. 32 bezieht sich auf die Stadtratssitzungen und Sitzungen der Ausschüsse insgesamt.

§ 15

Entschädigung der sonstigen ehrenamtlich Tätigen

1. Die nicht dem Stadtrat angehörenden Ausschußmitglieder bzw. sonstige ehrenamtlich Tätige, die zu den Ausschußsitzungen geladen werden, erhalten eine Aufwandsentschädigung als Sitzungsgeld in Höhe von 30,00 DM für jede Sitzung, an der sie teilnehmen. Fahrt- und Reisekosten werden nach Maßgabe der §§ 17 und 18 dieser Hauptsatzung gewährt.
2. Die Bestimmungen des Abs. 1 gelten nur, soweit durch Gesetz oder Rechtsverordnung nichts anderes bestimmt ist.

§ 16

Verdienstaufall

1. Ehrenamtlich Tätige erhalten den nachgewiesenen Verdienstaufall (entgangener Arbeitsverdienst bei Arbeitnehmern, Einkommensverlust bei selbständig Tätigen) auf Antrag erstattet und zwar bis zur Höhe von 20,00 DM je Stunde, bis zu 8 Stunden am Tag.
2. Verdienstaufall wird für Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse gewährt sowie für Veranstaltungen, die im Zusammenhang mit der Ausübung des Mandates stehen und vom Stadtrat, Ausschuß oder Bürgermeister beschlossen bzw. genehmigt worden sind. Teilnahme an Vorbesprechungen fällt nicht darunter.
3. Im Einverständnis zwischen Arbeitgeber und Anspruchsberechtigten wird die Erstattung an den Arbeitgeber vorgenommen. Für Anspruchsberechtigte, die als Arbeitnehmer keinen Anspruch auf Weiterzahlung des Arbeitsentgeltes für Zeiten haben, in denen sie an der Arbeitsleistung verhindert sind, kann in Zusammenarbeit

mit dem Arbeitgeber dahingehend eine Vereinbarung getroffen werden, daß der Arbeitgeber das Arbeitsentgelt weiterzahlt und die darauf entfallenden Abgaben der Sozialversicherungsbeiträge abführt.

Die Stadt erstattet dem Arbeitgeber den Bruttobetrag. Diese Regelung setzt voraus, daß der Bruttobetrag nicht höher ist als der für die Erstattung des Verdienstaufalles festgesetzte Höchstbetrag.

4. Erstattungsfähig sind nur die nachgewiesenen Auslagen und der nachgewiesene Verdienstaufall.

§ 17

Fahrtkosten

1. Stadträte erhalten bei Benutzung privater Kraftfahrzeuge in Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit eine Wegstreckenentschädigung und eine Mitnahmeentschädigung gemäß Sächsischem Reisekostengesetz.

2. Bei nicht dem Stadtrat angehörenden Ausschußmitgliedern, die ihren Wohnsitz außerhalb der Stadt haben, gilt Abs. 1 entsprechend.

§ 18

Reisekosten

1. Für genehmigte Dienstreisen außerhalb des Stadtgebietes besteht Anspruch auf Zahlung einer Reisekostenentschädigung nach den Bestimmungen des Sächsischen Reisekostengesetzes in der jeweils geltenden Fassung. Sind die nachgewiesenen Übernachtungskosten höher als das Übernachtungsgeld laut Sächsischem Reisekostengesetz, so ist dies zu begründen und der Mehrbetrag kann auf Antrag erstattet werden. Im Streitfall entscheidet der Hauptausschuß.
2. Bei Benutzung eines privateigenen Kraftfahrzeuges wird eine Wegstreckenentschädigung und eine Mitnahmeentschädigung gemäß Sächsischem Reisekostengesetz gezahlt.
3. Neben der Reisekostenvergütung kommt die Zahlung von Sitzungsgeldern und Auslagen nicht in Betracht.

§ 19

Anspruch auf Auszahlung der Entschädigungen

1. Von den Aufwandsentschädigungen werden a) die Monatsbeträge monatlich im voraus und b) die Sitzungsgelder vierteljährlich nachträglich ausgezahlt. Grundlage für die Zahlung der Sitzungsgelder ist die für jede Sitzung zu führende Anwesenheitsliste in Verbindung mit der zugestellten förmlichen Ladung.
2. Die übrigen Entschädigungen werden auf schriftlichen Antrag gewährt.

3. Der Anspruch auf Zahlung der Entschädigung nach §§ 14, 15, 16 und 17 dieser Hauptsatzung entfällt bei Sitzverlust, Ruhen der Zugehörigkeit zum Stadtrat und für die Dauer des Ausschlusses.

4. Werden von einem Stadtrat mehrere der in den §§ 14 und 15 genannten Funktionen ausgeübt, so wird nur die höchste ihm zustehende monatliche Pauschale gezahlt. Mit den Aufwandsentschädigungen sind die notwendigen Auslagen mit Ausnahme der Kosten für Fahrten abgegolten.

5. Wird ein Ausschußmitglied während einer Sitzung von seinem Vertreter vertreten, sind die Bezüge nach §§ 14 und 15, unabhängig von der Dauer der Vertretung, zu gleichen Teilen auszahlbar.

§ 20

Übertragbarkeit der Bezüge

Die Ansprüche auf die in dieser Satzung genannten Bezüge sind nicht übertragbar.

VII. Abschnitt Mitwirkung der Bürgerschaft

§ 21

Einwohnerversammlung

Eine Einwohnerversammlung gemäß § 22 der SächsGemO ist anzuberaumen, wenn dies von den Einwohnern beantragt wird. Der Antrag muß unter Bezeichnung der zu erörternden Angelegenheiten schriftlich eingereicht werden. Der Antrag muß von mindestens 10 v. H. der Einwohner, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, unterzeichnet sein.

§ 22

Bürgerbegehren

Die Durchführung eines Bürgerentscheids nach § 25 der SächsGemO kann schriftlich von Bürgern der Gemeinde beantragt werden (Bürgerbegehren). Das Bürgerbegehren muß mindestens von 15 v.H. der Bürger der Gemeinde unterzeichnet sein.

VIII. Abschnitt Schlußbestimmungen

§ 23

Inkrafttreten

Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Zum selben Zeitpunkt tritt die bisherige Hauptsatzung vom 14.01.1994 außer Kraft.

Radeburg, den 09.08.1994

Jesse
Bürgermeister

Das können wir doch selbst - oder?

Image-Broschüre über Radeburg

Die Stadtverwaltung wurde immer wieder von Verlagen „heimgesucht“, die über Radeburg eine Broschüre machen wollten - mit historischem Überblick und finanziert über darin plazierte Anzeigen. Bereits Jürgen Gross war seinerzeit als Bürgermeister der Meinung, daß das Radeburger selber könnten und jetzt platzte auch Dieter Jesse der Kragen. „Das können wir doch selbst - oder?“ schrieb er auf ein entsprechendes Angebot. Wir, die Stadtverwaltung, die Druckerei Veters und die w&k Werberedaktion Kroemke planen nun die Herausgabe einer Imagebroschüre unserer Stadt. Den Satz „das können wir doch selbst“ wollen wir dabei nicht so eng verstehen, daß Radeburg mit eigener Redaktion und eigener Druckerei dazu in Lage ist, so etwas

selbst auf die Beine zu stellen, sondern so, daß „ganz“ Radeburg (also wenigstens möglichst viele) daran mitwirkt. Ziel ist es, mit der Broschüre Radeburg nach außen zu präsentieren, also Besuchern, Gästen, Touristen, aber auch möglichen Investoren einen guten und informativen Einblick zu geben. Es soll sich als Geschenk eignen, aber auch den Radeburger „Eigenbedarf“ an Wissen über die Stadt decken.

So sollen neben einem historischen und einem „modernen“ Stadtrundgang, öffentliche Einrichtungen, gemeinnützige Vereine aber auch Firmen vorgestellt werden - jedoch endlich mal nicht in Anzeigenform, sondern in beschreibender Form.

Erscheinen soll die Broschüre im 1. Halbjahr 1995. Ob es sich am Ende um eine Broschüre oder gar ein Buch handeln wird, welches Format es haben wird und auf welchem Papier und mit wieviel Farben es gedruckt wird, was es am Ende kosten darf oder muß - da wollen wir sehr auf Radeburger Meinungen hören, denn es geht uns darum, etwas zu liefern, womit sich Radeburger identifizieren können.

Wer daran mitwirken möchte, ob als Lieferant von historischem Material oder Wissen, als Autor, als Sponsor, wer möchte, daß ein Porträt seiner Firma aufgenommen wird oder wer anderweitige Gedanken oder Vorschläge hat, der wende sich möglichst heute noch telefonisch oder persönlich an K. Kroemke bei w&k, Tel. 4309.

Unsere Firma stellt Bäder und Küchen aus, die erstmalig als komplette Raumlösungen präsentiert werden. Neben bewährten deutschen Produkten werden z.B. auch italienische Badmöbel gezeigt, die mit ihren Lackhochglanzfronten und Marmorplatten eine besondere Faszination auslösen.

Für den Vertrieb unserer Produkte im Raum Dresden suchen wir eine/n

Außendienstmitarbeiter/in

Bitte senden Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen an

**Fa. Bad + Küche Klaus König GmbH, Bergener Ring 37
(Gewerbegebiet), 01458 Ottendorf-Okrilla, Tel. 035205 6030.**

Reisemobile • Caravaning • Transporte

SAX-  -SCHEIBE

Vermietung • Verkauf • Service

Inh. Sabine Scheibe
01471 Radeburg · Radeberger Straße 23 · Tel. 035208 / 2722
Funk-Tel. 0172 / 3576803 o. 0172 / 3666601

**Machen Sie Urlaub in der Nachsaison!
Wie wär's in den Herbstferien?**

Ich möchte mich, auch im Namen meiner Eltern, recht herzlich bei allen, die mir zu meiner

Schuleinführung

so viele Glückwünsche, Blumen und Geschenke überbracht haben, recht herzlich bedanken.

Radeburg, im August 1994

Martin Rothe



KISS Kontakt und Informations-Stelle für Selbsthilfegruppen

Gründungsaufruf Gesprächskreis für Eltern mit krebserkrankten Kindern

Die Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen Dresden-Land sucht dringend Eltern, die an einem Gesprächskreis für Eltern mit krebserkrankten Kindern teilnehmen möchten.

Wenn Sie sich mit Gleichbetroffenen austauschen möchten über Therapiemöglichkeiten, Formulare, finanzielle Unterstützung usw. oder einfach nur reden wollen, dann melden Sie sich in der Kontaktstelle.

Gründung neuer Gruppen

Für die Gruppen „Eltern mit hyperaktiven Kindern“ und „Gesprächskreis Seelische Gesundheit“ haben sich einige Interessierte in der Kontaktstelle gemeldet, so daß diese Gruppen kurz vor der Gründung stehen. Haben Sie noch Interesse sich über diese Probleme mit

Gleichbetroffenen auszutauschen, dann melden Sie sich bitte in der Kontaktstelle.

Selbsthilfetag wird vorbereitet

Die Kontaktstelle bereitet gemeinsam mit den Selbsthilfegruppen einen Selbsthilfetag vor. An diesem Tag besteht die Möglichkeit untereinander ins Gespräch zu kommen, sich der Öffentlichkeit zu präsentieren und mit Vertretern von Institutionen zu diskutieren. Selbsthilfegruppen, die in der Kontaktstelle noch nicht bekannt sind, und an diesem Tag mitwirken wollen, können sich ebenfalls in der Kontaktstelle melden.

Die Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen erreichen Sie im **Vereinshaus Radebeul, Dr. Külz-Str. 4, 01445 Radebeul, Tel.: 0351 / 75561, Sprechzeiten:** Dienstag 9-12 Uhr und 15-18 Uhr, Donnerstag 9 - 12 Uhr.

Regina Riedel, Selbsthilfeunterstützerin

ICH BIN DA - TOURNEE '94 HOWARD CARPENDALE

Nach seiner erfolgreichen Tournee im Frühjahr '94, die von tausenden Fans in ganz Deutschland bejubelt wurde, gibt Howard Carpendale im Herbst dieses Jahres einige Zusatzkonzerte.

**Am 31.10.1994 um 20.00 Uhr
gastiert Howard Carpendale
im Kulturpalast Dresden.**

Howard Carpendale der 1970 seinen ersten Hit mit „Das schöne Mädchen von Seite 1“ hatte, und damit die Deutschen Schlagerfestspiele von Baden-Baden gewann, wurde aber noch nicht so recht ernst genommen. Doch er ließ nicht locker, komponierte eigene Songs, produzierte sich selbst und hatte Erfolg, 1974 mit dem Hit „... dann nahm er seine Gitarre“.

Seither ist Howard Carpendale einer der erfolgreichsten in der deutschsprachigen Popmusikszene, sorgt bei jeder Tournee für ausverkaufte Konzertsäle, produziert ohne Unterbrechung Erfolgs-Alben und landet einen Hit nach dem anderen in den Charts.

Hits wie „Ti amo“, „Tür an Tür mit Alice“, „Hello Again“, und den Songs seiner neuen CD „Ich bin da“ ist Howard Carpendale im Herbst '94 mit einigen Zusatzkonzerten auf Deutschland -Tournee.

Karten sind bereits im Kulturpalast, der Dresden Information, bei Moden-Helfer und der Theaterkasse Ost u. Süd zum Preis von 30,- DM bis 65,- DM zuzügl. Vorverkaufsgebühr erhältlich.

HUBERT von GOISERN UND DIE ALPINKATZEN OMUNDUNTEN

**Am 24. September 1994, 20.00 Uhr, im
Hygienemuseum Dresden.**

Über 400.000 verkaufte Alben „Aufgeigen statt niederschlagen“ - mit Hubert von Goisern und seinen Original Alpinkatzen avancierte die „Neue Volksmusik“ zum Phänomen. Die Fortsetzung ist bereits der nächste Bestseller der Alpinkatzen: „Omundunt“ erreichte im Juni Doppelplatin, in Deutschland bei über 250 000 verkauften Stück. Doch das Projekt Alpinkatzen kam nicht über Nacht. Zehn Jahre mußte es wachsen und reifen.

„Nein Volksmusik ist überhaupt nicht schlecht. Sie ist allenfalls in schlechter Gesellschaft“. Dafür kann sie nichts, und es tauchen immer mehr Gestalten auf, die sie von der Patina des ewig gestrigen befreien. Wie z.B. Hubert von Goisern und seine Alpinkatzen, die am 24. September 1994 im Dresdner Hygienemuseum für einige konzertante Sternstunden in Sachen Musik als phorstarkes Lebenselixier sorgen. Es ist schier unglaublich, was diese Truppe zuwege bringt. Was Hubert von Goisern und seine Alpinkatzen zelebrieren, ist auf eine gewisse Art höchst altmodisch und traditionell, und dennoch treffen sie mit ihrem Hochgebirgs - Phongewitter Herz und Bauch. Ländler und Rock'n Roll? Das geht? Und wie?

Karten zum Preis von 22,- DM, 26,- DM und 30,- DM zzgl. Vorverkaufsgebühr gibt es bereits in allen Vorverkaufsstellen von Dresden.

Bernd Aust, Kultur Management GmbH

Kleidersammlung

Große Kleidersammlung (Straßensammlung) am 27.08.1994 in Radeburg, Bärnsdorf und Berbisdorf.

Wir sammeln: Bekleidung, Wäsche, Federbetten und Textilien jeder Art, aber keine Abfälle und kein Papier.

Bitte stellen Sie die für uns bestimmte Kleiderspende bis 8.00 Uhr, gut sichtbar für die Abholer, an den Straßenrand.

Die Textilien brauchen nicht gewaschen oder gereinigt zu sein.

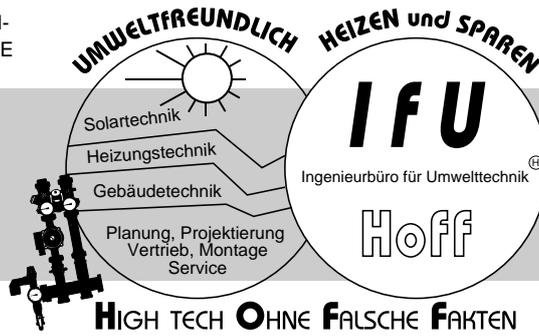
Für die in der abgegebenen Kleidung zurückgelassenen Wertsachen oder Bargeld wird keine Haftung übernommen.

Brauchbare Kleidungsstücke werden für Katastrophenfälle und soziale Betreuung verwendet. Der hierfür nicht benötigte Teil wird verkauft. Der Erlös ist für die vielseitigen Aufgaben des DRK bestimmt.

Herzlichen Dank für Ihre Mithilfe!

Deutsches Rotes Kreuz Landesverband Sachsen e.V., Dresden / Kreisverband

DIE KOSTEN-
GÜNSTIGERE
LÖSUNG,



BESONDERS
FÜR DEN
HEIMWERKER

HIGH TECH OHNE FALSCHER FAKTEN

01471 RADEBURG • BAHNHOFSTR. 17 • PF 2 • ☎ (035208) 4690

ZIMMERVERMITTLUNG SPORTHEIM

Helga König



Im Sportheim können wir in EZ, DZ, 3- und 4 Bettzimmern sehr preiswert bis zu 46 Personen unterbringen. Dusche und Waschgelegenheit ist im Zimmer. Ein Clubraum (mit TV) zum frühstücken steht zur Verfügung. An Wochenenden nehmen wir auch gern Gesellschaften auf.

*Außerdem vermitteln wir Ihnen gute Privatquartiere
in und um Dresden.*

**Frankenfurt 5 • 01458 Ottendorf-Okrilla
Tel./Fax 035205 / 54649**

Für **1995**
Ihr werbewirksamer
Taschen-
kalender

Größe 6 x 9 cm,
inclusive Ihrem

Firmen-
logo

auf erstklassigem
Bilderdruckkarton
250 Stk., einfarbig

jede **108,-**
weitere Farbe +10,-

© **w&k**

Inh. K. Kroemke
A.-Bebel-Str. 2
01471 Radeburg
Tel. 035208-4309

WERBUNG
und Kommunikationsdesign



Autobeschriftungen
Schilder
Leuchtreklamen
Aufkleber
Drucksachen
Folienschrift

... und vieles mehr zu günstigen Preisen

01471 Radeburg Marktstraße 6

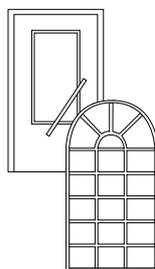
Fachgeschäft für

Gardinen- Einrichtungen

- Gardinen
- Dekostoffe
- Bänder
- Stilgarnituren
- Jalousien
- Vertikal-Lamellen
- sämtliches Zubehör
- Nähservice

Fa. S. Klinger
01471 Radeburg
Dresdner Straße 20
Tel. 035208 / 2517

© w&k



© w&k

**FRAGEN
SIE NACH
UNSEREN
JUBILÄUMS-
SONDERPREISEN...**

Bautischlerei Müller GmbH • Hauptstr. 3 • 01561 Reinersdorf • Tel. 035249 / 71506

Haustüren
Baulemente
Markisen
Verglasungen



MÜLLER
Kunststoff - Fenster
+ Baulemente GmbH
Reparaturen aller Art

100 JAHRE FENSTER- UND TÜRENBAU

bei Müller ist ein Garant für Qualität, der sich auf lange Erfahrung gründet. Bei Müller erhalten Sie Fenster und Türen, Decken- und Wandverkleidungen eigener Produktion aus Holz und Kunststoff, ohne jeglichen Zwischenhandel. Wir führen sämtliche Bautischlerarbeiten und Montageleistungen komplett aus, geben selbstverständlich Garantie und sind auch nach der Montage für Sie erreichbar.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch, auch zu einer Betriebsbesichtigung. Schauen Sie zu, wie Ihre Fenster oder Türen entstehen!

FRIEDHOFSORDNUNG

für den Friedhof der Evangelisch-Lutherischen Kirchgemeinde Radeburg vom 01. April 1994

(Fortsetzung von RAZ 12/94)

4) In einer Wahlgrabstätte werden der Nutzungsberechtigte und seine Angehörigen bestattet. Als Angehörige im Sinne dieser Bestimmungen gelten: Ehepaare, Verwandte auf- und absteigender Linie sowie Geschwister, Geschwisterkinder, und Ehegatten der Vorgenannten. Auf Wunsch des Nutzungsberechtigten können darüber hinaus mit Zustimmung des Friedhofsträgers auch andere Verstorbene beigesetzt werden.

Grundsätzlich entscheidet der Nutzungsberechtigte, wer von den beisetzungsberechtigten Personen beigesetzt wird.

5) Über die Vergabe eines Nutzungsrechtes an einer Wahlgrabstätte wird eine schriftliche Bestätigung erteilt. In ihr werden die genaue Lage der Wahlgrabstätte und die Dauer der Nutzungszeit angegeben. Dabei wird darauf hingewiesen, daß der Inhalt des Nutzungsrechtes sich nach den Bestimmungen der Friedhofsordnung richtet.

6) Bei Ablauf der Nutzungszeit kann das Nutzungsrecht auf Antrag und nur für die gesamte Grabstätte verlängert werden. Wird das Nutzungsrecht nicht verlängert, erlischt es nach Ablauf der Nutzungszeit.

Über den Ablauf der Nutzungszeit informiert der Friedhofsträger vor Ablauf der Nutzungszeit den Nutzungsberechtigten. Ist dieser nicht bekannt oder nicht ermittelbar, wird durch Hinweis auf der Grabstätte und öffentliche Bekanntmachung darüber informiert.

Überschreitet bei einer Belegung oder Wiederbelegung von Wahlgrabstätten die neu begründete Ruhezeit die laufende Nutzungszeit, so ist das Nutzungsrecht mindestens für die zur Wahrung der Ruhezeit notwendigen Jahre für die gesamte Wahlgrabstätte zu verlängern.

7) Der Nutzungsberechtigte hat Grabzubehör vor der Beerdigung entfernen zu lassen. Sofern beim Ausheben der Gräber Grabmale, Fundamente oder Grabzubehör durch die Friedhofsverwaltung entfernt werden müssen, sind die dadurch entstehenden Kosten durch den Nutzungsberechtigten zu tragen oder der Friedhofsverwaltung zu erstatten.

8) Es besteht kein Anspruch auf Verleihung oder Wiedererwerb von Nutzungsrechten an einer der Lage nach bestimmten Grabstätte und auf Unveränderlichkeit der Umgebung, wenn dies aus Gründen der Friedhofsgestaltung im Rahmen des Friedhofszwecks nicht möglich ist.

9) Das Nutzungsrecht an Grabstätten für Leichenbestattungen im Umkreis von 2,5 m vom Stammfuß vorhandener Bäume kann durch den Friedhofsträger für Leichenbestattungen aufgehoben werden, da zur Gewährleistung der Standsicherheit von Bäumen nach DIN 18920 verfahren werden muß.

10) Ein Nutzungsrecht kann auch erworben werden an unter Denkmalschutz stehenden Grabstätten. Auflagen, die zur Erhaltung der Grabstätte durch die zuständige Denkmalbehörde festgelegt werden, binden den Nutzungsberechtigten und seine Nachfolger im Nutzungsrecht.

11) Das Nutzungsrecht an unbelegten Grabstätten kann jederzeit, an teilbelegten Grabstätten erst nach Ablauf der letzten Ruhefrist zurückgegeben werden. Eine Rückgabe ist nur für die gesamte Grabstätte möglich. Eine Gebührenerstattung findet in diesem Fall nicht statt.

§30 Übergang von Rechten an Wahlgrabstätten

1) Der Nutzungsberechtigte kann sein Nutzungsrecht nur einem Berechtigten im Sinne von §29 Absatz 4 übertragen.

Zur Rechtswirksamkeit der Übertragung sind schriftliche Erklärungen des bisherigen und des neuen Nutzungsberechtigten sowie die schriftliche Genehmigung des Friedhofsträgers erforderlich.

2) Schon bei der Verleihung des Nutzungsrechtes soll der Erwerber für den Fall seines Ablebens seinen Nachfolger im Nutzungsrecht bestimmen und ihm das Nutzungsrecht durch einen Vertrag übertragen, der erst im Zeitpunkt des Todes des Übertragenden wirksam wird.

3) Wird bis zum Ableben des Nutzungs-

berechtigten keine derartige Regelung getroffen, geht das Nutzungsrecht in nachstehender Reihenfolge auf die Angehörigen des verstorbenen Nutzungsberechtigten über:

- a) auf den überlebenden Ehegatten, und zwar auch dann, wenn Kinder aus einer früheren Ehe vorhanden sind,
- b) auf die ehelichen, nichtehelichen und Adoptivkinder,
- c) auf die Stiefkinder,
- d) auf die Enkel in der Reihenfolge der Berechtigung ihrer Väter oder Mütter,
- e) auf die Eltern,
- f) auf die leiblichen Geschwister,
- g) auf die Stiefgeschwister,
- h) auf die nicht unter a) bis g) fallenden Erben.

Innerhalb der einzelnen Gruppen b) bis d) und f) bis h) wird jeweils der Älteste Nutzungsberechtigter.

Sind keine Angehörigen der Gruppen a) bis h) vorhanden oder zu ermitteln, so kann das Nutzungsrecht mit Zustimmung des Friedhofsträgers auch von einer anderen Person übernommen werden. Eine Einigung der Erben zur Übertragung des Nutzungsrechtes auf eine andere als im §29 Absatz 4 genannte Person ist mit Zustimmung des Friedhofsträgers möglich.

4) Der Rechtsnachfolger hat dem Friedhofsträger den Übergang des Nutzungsrechtes unverzüglich anzuzeigen. Die Übertragung des Nutzungsrechtes wird dem neuen Nutzungsberechtigten schriftlich bestätigt. Solange das nicht geschehen ist, können Bestattungen nicht verlangt werden.

§31 Alte Rechte

1) Für Grabstätten, über die der Friedhofsträger bei Inkrafttreten dieser Ordnung bereits verfügt hat, richtet sich die Gestaltung nach den bei der Vergabe gültig gewesenen Vorschriften.

2) Vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung entstandene Nutzungsrechte von unbegrenzter und unbestimmter Dauer sowie zeitlich begrenzte Nutzungsrechte, deren Dauer die in §29 Absatz 1 der Friedhofsordnung angegebenen Nutzungszeit übersteigt, werden auf eine Nutzungszeit nach §29 Absatz 1 dieser Ordnung, jedoch nicht unter 30 Jahre nach Erwerb begrenzt. Sie enden jedoch nicht vor Ablauf der Ruhezeit der letzten Bestattung und vor Ablauf eines Jahres nach Inkrafttreten dieser Ordnung.

D. Grabmal- und Grabstättengestaltung

§32 Wahlmöglichkeiten

1) Es besteht die Möglichkeit, eine Grabstätte in einem Gräberfeld mit allgemeinen oder in einem Gräberfeld mit zusätzlichen Gestaltungsvorschriften zu wählen. Der Friedhofsträger weist spätestens bei Erwerb des Nutzungsrechtes auf die Wahlmöglichkeiten hin. Eine schriftliche Bestätigung dieser Wahl ist vor Erwerb des Nutzungsrechtes an der Grabstätte durch den Nutzungsberechtigten notwendig.

Wird von der Wahlmöglichkeit kein Gebrauch gemacht, erfolgt die Bestattung in einem Gräberfeld mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften.

2) Allgemeine Gestaltungsvorschriften verlangen eine der Würde des Ortes angemessene Gestaltung von Grabmal und Grabstätte. Die Beachtung gegebener Situationen im Gräberfeld und eine Abstimmung im Blick auf benachbarte Grabstätten sind notwendig.

3) Zusätzliche Gestaltungsvorschriften regen dazu an, gestaltete Grabmale mit individueller, auf den Verstorbenen bezogener Aussage zu schaffen. Sie helfen, das Ziel einer sowohl sinnbezogenen als auch kostengünstigen und relativ pflegearmen Grabbelegung durch Verwendung heimischer, friedhofstypischer Pflanzenarten zu erreichen.

4) Die einzelnen Abteilungen werden im Belegungsplan, der Bestandteil dieser Ordnung ist, ausgewiesen.

§33 Allgemeine Gestaltungsvorschriften

1) Grabmale müssen sich in die Art des Friedhofs bzw. die Art des jeweiligen Grä-

berfeldes einordnen. Gestaltung und Inschrift dürfen nichts enthalten, was das christliche Empfinden verletzt und der Würde des Ortes abträglich ist.

2) Jede Grabstätte ist so zu gestalten und so an die Umgebung anzupassen, daß der Friedhofszweck erfüllbar ist und die Würde des Friedhofs gewahrt bleibt. Die Grabstätten sind so zu bepflanzen, daß benachbarte Grabstätten und öffentliche Anlagen nicht beeinträchtigt werden. Die Höhe der Pflanzung darf in ausgewachsenem Zustand 1,5 m nicht überschreiten.

Nicht gestattet sind außerdem:

- a) zusätzlicher Grabschmuck aus nicht verrottbarem Material
- b) das Aufbewahren von Gefäßen, Geräten u.a.
- c) das Verwenden von Einmachgläsern, Blechdosen und dergleichen als Vasen
- d) das Aufstellen von Rankgerüsten, Gittern, Pergolen, und ähnlichen Bauwerken sowie von Sitzgelegenheiten
- e) das Abdecken der Grabstätte mit Platten, Splitt, Folien und anderen den Boden verdichtenden Materialien

3) Folgende Grabfelder des Friedhofs unterliegen den allgemeinen Gestaltungsvorschriften:

	max. Raummaß	Mindeststärke	max. Breite	max. Höhe = max. Länge bei liegenden Grabmal
	m ³	m	m	m

1) Steingrabmal für einstellige Urnengrabstätten (stehend oder liegend)

0,05 0,18 0,35 1,30

2) Steingrabmal für mehrstellige Urnengrabstätten (stehend oder liegend)

0,06 0,18 0,40 1,30

3) Steingrabmal für Reihengrab- und einstelliges Wahlgrab für Erdbestattungen (stehend oder liegend)

0,075 0,18 0,45 1,30

4) Steingrabmal für zwei- und mehrst. Wahlgräber - Erdbestattung (stehend o. liegend)

0,130 0,18 0,55 1,85

Kreuzförmige Grabmale können die Breite um 20% überschreiten, wenn das vorgesehene Raummaß eingehalten wird. Das Raummaß darf durch ein weiteres Grabmal nicht überschritten werden.

zu 2)
0,06/0,18 0,40 m breit, dann 0,83 m hoch
1,30 m hoch, dann 0,25 m breit

zu 3)
0,075/0,18 0,45 m breit, dann 0,92 m hoch
1,30 m hoch, dann 0,32 m breit

Rechenbeispiele

Zu 1)
0,05/0,18 0,35 m breit, dann 0,79 m hoch
1,30 m hoch, dann 0,21 m breit

zu 4)
0,130/0,18 0,55 m breit, dann 1,31 m hoch
1,85 m hoch, dann 0,39 m breit

Fortsetzung folgt

UNFASSBAR

Das Allerbeste aus meinem Leben ist von mir gegangen.
Ich traure um meinen Lebenspartner

Heinz-Werner Schenk

geb. 23.08.1941 gest. 12.08.1994

auch im Namen der Hinterbliebenen und Freunde aus Nordrhein-Westfalen.

In tiefster Trauer
seine Ute

Dresden

Coesfeld (NRW)

DANKSAGUNG



Für die vielen Beweise aufrichtiger Anteilnahme durch Wort, Schrift, Blumen und Geldspenden sowie ehrendes Geleit beim Abschiednehmen von meiner lieben Frau, meiner guten Mutti, Frau

Gisela Twartz

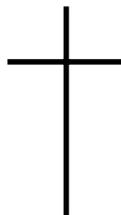
geb. 17.05.1948 gest. 26.07.1994

möchten wir uns auf diesem Wege herzlich bedanken.

In stiller Trauer
Eckhard Twartz
Heiko und Verwandte

Radeburg, im Juli 1994

*Wir wollen nicht klagen,
daß Du gegangen
wir wollen danken,
daß Du gewesen.*



Nachdem wir von unserer geliebten Mutti, Frau

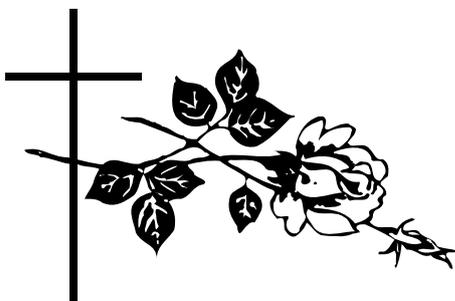
Margarete Teuchert

geb. Kutzner
geb. 24.11.1914 gest. 26.07.1994

Abschied genommen haben, möchten wir all denen danken, die uns in den Stunden des Abschieds so zahlreich ihre Anteilnahme bekundet haben. Ein besonderer Dank gilt den Schwestern vom ABS für die liebevolle Pflege und Unterstützung und Herrn Pfarrer Stempel für seine trostausprechenden Worte.

In stiller Trauer
Hannelore und Andreas Georg
Heidi und Bernd Klotsche
unsere Kinder
und Angehörige

Radeburg, im Juli 1994



Einem vergangenen Leben einen würdevollen Abschluß

Bestattungseinrichtung Radeburg
Zweigniederlassung der Bestattungseinrichtung Radebeul GmbH

**Ihr Berater und Helfer in allen
Bestattungsangelegenheiten**

Sie erreichen uns:

Montag bis Freitag von 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Heinrich-Zille-Str. 6, 01471 Radeburg, Tel. Radeburg **4368**
sowie Tag und Nacht an Sonn- und Feiertagen über

Heimbürgin Frau Keim
Hauptstr. 67
01471 Berbisdorf
Tel. Radeburg 2831

Herrn Grimmer
Uferstraße 17a
01445 Radebeul
Tel. Radebeul 728682

In den schweren Stunden des Abschiedes erledigen wir in Ihrem Sinne alle anstehenden Tätigkeiten, Formalitäten und Vermittlungen.

Neu - ab 01.09.1994

VOLKSBANK DRESDEN

Inhaberschuld- verschreibung

7 % Zins

1. September 1994
1. September 1999

Kurs 103
Rendite 6,29 %
Depot gebührenfrei

Angebot freibleibend

Dresden, August 1994

Wir beraten Sie gern !



Volksbank Dresden eG

Ihre BANK
vor Ort...

Filiale Radeburg
Großenhainer Str. 6
01471 Radeburg

Telefon: (035208) 2218